

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mausbach
vom 17.12.2021

1. Forstwirtschaftsplan 2022

Revierbeamtin Maria Jäger stellt dem Ortsgemeinderat die geplanten Maßnahmen für das kommende Jahr vor und gibt auch einen Rückblick über das abgelaufene Forstjahr. Da die Größe des Gemeindewaldes (rd. 26 ha) unter 50 ha liegt, besteht keine Verpflichtung zum Aufstellen eines Forstwirtschaftsplanes.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgetragenen Zahlenwerk des Forstreviers für den Gemeindewald Mausbach zu.

Ortsbürgermeister Krippleben schlägt vor, Wald auf gemeindlichen Grundstücken im Bereich „Hub“ und „Rehbach“, die bisher landwirtschaftlich genutzt waren, aufzuforsten. Frau Jäger verweist auf eine zukünftige Förderkulisse für Erstaufforstungen, die aktuell noch nicht aktiviert wurde. Bei max. 5000 Pflanzen je ha beträgt die Förderung maximal 15.000,00 Euro pro ha. Die Ortsgemeinde müsste in Vorlage treten und einen Eigenanteil erbringen. Maßnahmen für Wildschadenverhütung werden nicht gefördert.

Ortsbürgermeister Krippleben sieht in der Aufforstung eine nachhaltige zukunftsweisende Maßnahme, die auch durch die Erträge im Forsthaushalt der letzten Jahre gerechtfertigt ist.

Der Ortsgemeinderat beauftragt das Forstamt mit der Erstellung der Unterlagen für ein Aufforstungskonzept, auf deren Grundlage im Frühjahr 2022 eine Entscheidung getroffen werden kann.

**2. Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätten durch die
Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land; Grundsatzbeschluss**

Die Ortsgemeinden Althornbach, Dietrichingen und Mausbach beteiligen sich aufgrund einer Zweckvereinbarung vom 08.02.1993 an den ungedeckten Personal – und Sachkosten für die Kindertagesstätte Althornbach.

Die Ortsgemeinde Althornbach ist Eigentümerin des Gebäudes in der die Kindertagesstätte betrieben wird. Die Betriebserlaubnis ist genehmigt auf den Prot. Kita Verbund Zweibrücken.

Im Falle einer Rückgabe der Betriebserlaubnis durch den Prot. Kita Verbund könnte sich Ortsbürgermeister Bernd Kipp vorstellen, dass die Ortsgemeinde Althornbach diese Trägerschaft übernimmt.

Der Ortsgemeinderat Mausbach spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass die Trägerschaft der Kindertagesstätte Althornbach (Im Falle der Rückgabe durch den Prot. Kita Verbund) von der Ortsgemeinde Althornbach an die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land zu übergeben.

3. Erschließung 3. Bauabschnitt Plomb-Felsacker;

3.1 Sachstand

Wie bereits informiert, wurde die notwendige Einleitungserlaubnis für die Niederschlagsentwässerung des Baugebietes durch die untere Wasserbehörde der Kreisverwaltung bisher nicht erteilt. Die Verbandsgemeindewerke haben daraufhin das Büro Dilger mit einer Umplanung beauftragt. Das neue Konzept sieht vor, das Außengebietswasser in einem Becken im oberen Bereich des gemeindlichen Grundstückes Plan-Nr. 96 zurückzuhalten. Die Planunterlagen für dieses neue Konzept wurden der Genehmigungsbehörde vorgelegt. Eine Ausschreibung der Bauarbeiten für Straßenbau, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung ist erst möglich, wenn die besagte Genehmigung vorliegt.

3.2 Kampfmittelsondierung

Vor Beginn von Tiefbauarbeiten sind die Bauflächen hinsichtlich etwa vorhandener Kampfmittel im Untergrund zu untersuchen und freizugeben. Verantwortlich dafür ist der Bauherr einer Maßnahme. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat mit dem Unternehmen Tauber Explosive Management, Weiterstadt, einen Rahmenvertrag für die Sondierung bei Straßenbaumaßnahmen in allen Ortsgemeinden abgeschlossen, so dass die dort vereinbarten Preise entsprechend der zu sondierenden Fläche Gültigkeit haben.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Durchführung der Sondierung und der Beauftragung der Fa. Tauber Explosive Management mit der Maßgabe zu, dass die Ausführung erst nach Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigung zu erfolgen hat.

Nichtöffentlich

4. Städtebauliche Sanierung; Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung mit dem Eigentümer zur Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zu.

5. Versicherungsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Versicherungsangelegenheiten.

6. Grundstücksangelegenheiten

Ortsbürgermeister Krippleben informiert in Grundstücksangelegenheiten.

7. Auftragsvergaben Internetanschlüsse

Der Ortsgemeinderat beauftragt Internetanschlüsse.

8. Kostenbeteiligung

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Kostenbeteiligung.